



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/013/2022

Tagesordnungspunkt		
Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 11.05.2022
Bearbeiter:	Münch	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	31.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag (als Empfehlung für den GR):	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den Änderungsvorschlägen wird zugestimmt. 2. Die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) in der Fassung 2022 wird aufgrund § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
--	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Überarbeitung der Satzung im Hinblick auf rechtliche Vorgaben.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		54.50.02.01 Winterdienst	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		xxx €	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		xxx €	
davon Abschreibungen		xxx	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

keine



Sachverhalt:

Die derzeitige „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)“ der Gemeinde Pfinztal wurde letztmals im Jahr 2015 überarbeitet und verabschiedet. Die Satzung beruht im Wesentlichen auf der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Herr Dr. Hanke, Sachverständiger für Winterdienst und Straßenbetrieb, erhielt am 15.03.2021 den Auftrag, alle Belange in Pfinztal zu überarbeiten, die den Winterdienst betreffen. In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2021 hielt Herr Dr. Hanke einen Vortrag über den Anlass und Rahmen der Untersuchung mit folgendem Inhalt:

- Betreuung des Straßennetzes
- Streustoff Einsatz
- Winterdienst für Radfahrer
- Winterdienst an Stadtbahnhaltestellen und der Winterdienst-Satzung

Herr Dr. Hanke hat bei seiner Überarbeitung der bisherigen Streupflicht-Satzung einige Punkte bemängelt, beziehungsweise darauf hingewiesen, dass diese in der bisherigen Satzung abzuändern sind. In der beigefügten Gegenüberstellung der Satzungsversionen 2015 und 2022 sind alle Änderungen und Neuerungen dargestellt und erläutert. Zum besseren Verständnis sind auch zwei Erläuterungsskizzen beigefügt.

Das Gremium wird gebeten, den Änderungsvorschlägen zuzustimmen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Übersichtlichkeit soll eine komplette Neufassung der Satzung und keine Änderungssatzung (höherer Aufwand: Formulierung Änderungssatzung, Änderung ursprüngliche Satzung usw.) der bisherigen Streupflicht-Satzung erfolgen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				

Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Die Arten der abstumpfenden Streustoffe sollen auf umweltfreundliche Arten beschränkt werden. Beim Einsatz auftauender Streustoffe ist ausschließlich Natriumchlorid (Kochsalz) zu verwenden.
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

- Gegenüberstellung Winterdienstsatzung 2015 / 2022
- Erläuterung zu § 3 Abs. 5 neu
- Erläuterung zu § 5 Abs. 5 neu
- Entwurf Winterdienstsatzung 2022